

# Beschlussvorlage

25.10.2022

## Drucksache VL-152/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.11.2022	beschließend

### 3. Änderung der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Erbach auf Basis der Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2023 bis 2025

#### **Begründung:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 der Beschlussvorlage zugestimmt.

Zur Deckung der Kosten im Bereich Abwasserbeseitigung werden von der Stadt Erbach Benutzungsgebühren gem. § 10 KAG erhoben. Diese werden regelmäßig durch eine Kalkulation, die sich auf einen mehrjährigen Zeitraum bezieht, ermittelt. Die letzte Gebührenkalkulation umfasste den Zeitraum 2019 bis 2022, daher war für das Jahr 2023 eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen.

Für die Erstellung der Gebührenkalkulation über einen dreijährigen Zeitraum (2023 bis 2025) wurde die Firma Allevo Kommunalberatung, Meerbusch, beauftragt. Zudem wurde ebenfalls der Auftrag zur Erstellung einer Ergebnisermittlung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt, da eine mögliche Über- oder Unterdeckung aus dem Haushaltsjahr 2018 spätestens in 2023 ausgeglichen werden muss. Eine Festsetzung der Gebühren für den gesamten Kalkulationszeitraum ist daher nicht möglich, lediglich die Jahre 2024 und 2025 dürfen zusammengefasst werden.

#### **Ergebnis der Gebührenkalkulation:**

Die Schmutzwassergebühr liegt somit für das Jahr 2023, unter Berücksichtigung des Ausgleichs für das Jahr 2018, bei 2,61 €/m<sup>3</sup> (bisher 2,20 €/m<sup>3</sup>) und die Niederschlagswassergebühr bei 0,51 €/m<sup>2</sup> (bisher 0,41 €/m<sup>2</sup>). Für die Jahre 2024 und 2025 liegt die Schmutzwassergebühr bei 2,97 €/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr bei 0,47 €/m<sup>2</sup>. Die Entwässerungssatzung wird durch die 3. Änderungssatzung entsprechend angepasst.

Die Gebührenkalkulation wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 3. November 2022 von Frau Fitzl von der Fa. Allevo vorgestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende 3. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung der Kreisstadt Erbach.**

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

- (1) Entwurf 3. Änderung Entwässerungssatzung**
- (2) Gebührenkalkulation Abwasser 2023 - 2025**
- (3) Ergebnisermittlung Abwasser 2018**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: <b>538 -Abwasserbeseitigung</b>	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 5110000 –öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	
Haushaltsansatz: 2.170.500 €	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	